

setzung. Für die älteste bis zum Jahre 1102 reichende Redaktion folgt sie dem von G. Waitz MG. SS. 8 hergestellten Text, überspringt dann die ersten Kapitel des Additamentum, um mit dem chronologisch anschließenden Kapitel 18 fortzufahren; aus den überschüssigen Texten der andern Redaktionen ist Einiges in die Anmerkungen aufgenommen. Die Übertragung ist möglichst wortgetreu, Einleitung und Anmerkungen sind zwar kurz gefaßt, berücksichtigen aber die Forschungsergebnisse in genügendem Maße. Die Arbeit entspricht also in Anlage und Durchführung durchaus dem, was man von der Übersetzung einer Quellschrift verlangt. Gerade deswegen muß aber doch auf einige Einzelheiten eingegangen werden, die z. T. vielleicht noch in einer Fortsetzung berücksichtigt werden können. S. 7 und 9 ist natürlich ‚S. Hellmann‘ statt ‚Heilmann‘ und ‚Helmann‘ zu lesen. S. 40 zum angeblichen Epitaph des Konstantius sollte doch auf das von Waitz S. 151 Anm. 56 Gesagte eingegangen werden. S. 41 am Schluß des Silvesterprivilegs Z. 4 ist *aemuli* fälschlich übersetzt ‚die dieses Privileg ... für sich beanspruchen wollen‘; besser etwa: ‚anfechten‘. S. 49 nach Z. 3 fehlt ein Satz über die Erbauung der Symphoriankirche. Ebenda Z. 10 v. u. *bella gravia et intestina parricidalia* (oder *parricidia*) sind schwere Kriege und Verwandtenmord im Innern, nicht ‚Tyrannenmord‘, S. 50 Z. 13 v. u., der Bischof von Orléans heißt Eucherius, nicht Eucharius. S. 63, Z. 11 f., ‚Hierdurch wurde der Kaiser dazu gebracht‘ ist unrichtige Übersetzung der Stelle *De hoc suggestum Imperatori*, wo sich *de hoc* auf Bruno bezieht; etwa: ‚dieser wurde dem Kaiser vorgeschlagen‘. S. 64, Z. 10 *implevit* heißt ‚erfüllte‘, nicht ‚hinnahm‘. Ebenda, Z. 4 v. u., *ut par quidem diligebatur, sed ut maior venerabatur* heißt: ‚wurde er zwar als Gleicher geliebt, aber wie ein Höherer verehrt‘. In dem Bericht über die Ketzerinquisition zu Ivoy S. 67, Z. 9, ist ‚Als dieses unter Beteiligung aller geschah‘ falsch; der Text lautet: *Quod ut fieret omnibus accurantibus* (oder *acclamantibus*). ‚Er gab zu Protokoll‘, ebenda, Z. 18 f., gibt *testificatus est* unrichtig wieder. S. 69 ff. mit Anmerkungen: Das rätselhafte *Orgium* ist aus dem folgenden Text leicht als das Trierer Kloster Ören (St. Irminen) zu identifizieren, vgl. dazu Beyer, Mittelrhein. UB. 1, S. 8. Die Konstruktion des Satzes (SS. 8, S. 195, Z. 23–28) ist nicht verstanden; von ‚geweiht‘ steht nichts im Text, vielmehr gehören die Dative *Dei genitrici* und *beato Paulino* zu den Verben *sublatæ ... resignatæ ... subtractæ ... restitutæ*; der Satz besagt, daß die beiden Orte Machern und Lieser ihren Besitzern, nämlich der Gottesmutter von Ören und dem hl. Paulinus, von Bruno endgültig weggenommen wurden. Daß Machern (Gem. Wehlen) von Trier ungefähr drei Meilen nach Norden entfernt liegt, ist zwar etwas großzügig berechnet, aber doch nicht geradezu falsch (Anm. 4); der Ort liegt in Luftlinie gut 30 km nö. von Trier, das sind etwa 3 bis 4 deutsche Meilen. S. 71, Z. 2, 2, muß es heißen: Im 19. Jahre statt 9. (1119). Ebenda Z. 11 behauptet Hinkmar von Reims, seine Kirche habe niemals ‚einen Fremden als Leiter‘ gehabt; *numquam ... primatem habuit* heißt natürlich, daß sie niemals einem Primas unterstand. S. 74, Z. 13 v. u., liest man, daß das Euchariskloster ‚durch ständigen Gottesdienst und durch die Verhältnisse schon fast verfallen war‘; *religione rebusque iam pene conlapsum* heißt aber: ‚es war an Zucht und Gütern fast verfallen‘. S. 85, Anm. 26, muß es heißen ‚Schreibmüller‘ statt ‚Schreinmüller‘ und ‚Herbipolis‘ statt ‚Herbipolens‘, ebenda Anm. 30 Winheller 84 ff. statt 28, und ‚Vincy‘ statt ‚Vinchy‘.

R. M. K.

J. Laporte (moine de Saint-Wandrille), *Annales de l'abbaye Saint-Pierre de Jumièges. Chronique universelle des origines au XIII^e siècle. Introduction,*